

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/006/2009-14**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 31.03.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gergaut, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Eggert, Maren

Lemke, Robert

Reiter, Johann

Schwiedeps, Gundula

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Albekioni, Jan

Härting, Andreas

Micheel, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 6. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 | K-H/T/152/2010/1 |
| 7. | Billigung der Gebührenkalkulation für den Friedhof Wiepkenhagen und die Leichenhalle Langenhanshagen | BÜ-L/T/156/2010 |
| 8. | 2. Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Trinwillershagen in Wiepkenhagen | BÜ-L/T/154/2010 |
| 9. | Erhebung von Friedhofsgebühren für Restlaufzeiten | BÜ-L/T/155/2010/1 |
| 10. | Beschluss zu den Verträgen mit dem ASB | |
| 11. | Information in Auswertung der Begehung und Besichtigung des FFw Gerätehauses und des Bauhofgebäudes | BA-BvH/T/149/2010 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag der Bauherren Siegfried und Gundel Kern für das Vorhaben "Errichtung eines Anbaus - Bad/WC an das vorhandene Wohnhaus" | BA-BvH/T/153/2010 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 13. | Rücktrittserklärung der Gemeinde Trinwillershagen zum Vertrag UR 1960/2009 | BÜ-L/T/130/2009/1 |
|-----|--|-------------------|

Öffentlicher Teil

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tahn eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Lemke fragt im Auftrag von Herrn Volker Neumann an, ob er die Flächen im Gewerbegebiet Wiepkenhagen nun noch bis Juni nutzen kann.

Das ist schwierig, so die Gemeindevertreter. Es muss abgewartet werden, wie die weiteren Verhandlungen mit anderen Interessenten laufen.

Es wird informiert, dass die Bäume zwischen Radweg und Straße an der Straße in Richtung Wiepkenhagen im Auftrag des Straßenbauamtes als Ausgleichsmaßnahme gepflanzt wurden.

Herr Lemke macht auf die damit entstehenden Schwierigkeiten der Pflege aufmerksam. So wie bisher kann nicht mehr mit dem Traktor gepflegt werden.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Veränderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Gemeindevertreter billigen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 25.02.2010 mit dem öffentlichen und dem nicht öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Tahn informiert zum Besuch der Abordnung der Gemeinde Trinwillershagen in der Partnergemeinde Postomino. Es wird definitiv kein gemeinsames Projekt zur berufsorientierten Förderung zwischen polnischen und deutschen Jugendlichen mehr mit der Gemeinde Postomino geben. Herr Tahn bringt seine Enttäuschung zum Ausdruck und erklärt gleichzeitig, dass er zusammen mit Herrn Heuser und den Gemeindevertretern an einer Alternative arbeiten wird.

Die Kinder der Gemeinde sind anlässlich des Festivals in Postomino aufgetreten.

Der Vertrag mit Herrn Koch zum Gewerbegebiet Wiepkenhagen befindet sich in der Rückabwicklung.

Weitere Interessenten für das Gewerbegebiet sollen sich im WiFö vorstellen.

Die Karten für den HANSA-Park werden an Frau Eggert übergeben. Im Ausschuss für Soziales wird vorgeschlagen, wie die Karten verteilt werden. Die Ortsteile meldeten in diesem Zusammenhang schon an, dass für die Kinderfeste in diesem Jahr auch Karten gewünscht werden.

Der PITT hat über den Pastor angefragt, ob auch in diesem Jahr vom 07.-09.05.2010 wieder 20-25 Personen untergebracht werden können. Der Bürgermeister hat dazu schon die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister bittet zum Schreiben der Fa. Schott zur Breitbandversorgung um umfassende Information.

Es wird zu den weiteren Maßnahmen im Rahmen des ländl. Wegebbaus informiert (Langenhanshagen – Wiepkenhagen).

Der Tafelgarten wird in diesem Jahr weitergeführt mit 4 Beschäftigten. Es wird ein Gewächshaus gebaut.

Der Versicherungsschaden am Turm an der Feuerwehr wird nun doch reguliert. Herr Tahn regt an, dass an dem ehemaligen Fahnenmast ein Wetterhahn montiert werden könnte.

Info zur Festveranstaltung des Sportvereins.

Es gibt eine Anfrage des Gartenvereins zur Einleitgenehmigung in die Kläranlage. Der Antrag befindet sich momentan zur Prüfung im Amt.

Es liegt ein Antrag von Ch. Gerber zum Kauf für ein Grundstück am Verbindungsweg zwischen Triner Straße und neuer Weg vor. Das Angebot der Gemeinde ist ihr zu hoch. Die Angelegenheit wird in den WiFö verwiesen.

Das füttern der Ziegen ist in Zusammenarbeit mit dem BQB nur über einen Verein zu lösen. Herr Tahn schlägt die Angliederung an den Sportverein vor. Bis dahin füttert Herr Termer.

Herr Tahn informiert zu einem Fragebogen des Innenministeriums. Mit dessen Abarbeitung hat er Probleme, da mit der Beantwortung nicht auf die eigentlichen Probleme, die im Zusammenhang mit der geschäftsführenden Gemeinde stehen, hingewiesen werden kann.

zu 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 **Vorlage: K-H/T/152/2010/1**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushaltsplan 2010 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde in den Finanzausschusssitzungen am 15.02.2010 und 15.03.2010 beraten. Die im Finanzausschuss getroffenen Ent-

scheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.226.900 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.140.000 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 144.900 EUR aus dem Verwaltungshaushalt für Abschreibungen Friedhofskapelle und Tilgungen für Kredite zugeführt.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2010 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2009 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	-	5.400 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	600 €
- Schlüsselzuweisungen	-	32.800 €
- Schlüsselzuweisung für Folgejahre	-	90.600 €
- Familienleistungsausgleich	+	2.900 €
<hr/>		
- Gesamtzuweisungen	-	126.500 €

Die Umlagen für 2010 für die Gemeinde entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlage 2010 haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich um 44.600 EURO auf 348.800 EURO.

Die Amtsumlage verringert sich von 123.700 EURO auf 123.500 EURO.

Gesamtzuweisungen: 126.500 € mehr

Umlagen:

Kreisumlage	44.600 €	mehr
Amtsumlage	200 €	weniger
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>+ 44.400 €</u>	mehr

Gesamt 170.900 € weniger an finanziellen Mitteln
=====

Damit stehen der Gemeinde Trinwillershagen für das Haushaltsjahr 2010 erheblich weniger finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war nur durch rigorose Sparmaßnahmen, der Entnahme der Haushaltskonsolidierungsmittel und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage möglich.

Die Rücklagen der Gemeinde liegen jetzt nur noch knapp über der gesetzlichen Mindestrücklage.

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2010 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Bau Mischwasserleitung Neuer Weg	141.000	
Sanierung FFw-Gerätehaus	82.000	
Baumaßnahme Mischwasserleitung Langenhanshagen	216.500	
Sanierung Kita	30.000	
Grunderwerbskosten BOV	100	
Grunderwerbskosten	2.000	
Baumaßnahmen im Rahmen BOV	37.000	24.200
Baumaßnahme Mischwasserleitung Neuenlübke	249.900	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus der investiven Schlüsselzuweisung, aus dem Erlös aus Veräußerungen von Grundstücken und einer Kreditaufnahme. Aufgrund der sehr günstigen Konditionen soll ein Darlehen bei der KfW beantragt werden. Das entlastet die Gemeinde für 5 Jahre, da der Kredit 5 Jahre tilgungsfrei, 2 Jahre zinsfrei und für das 3. – 5. Jahr mit 1,36 % Zinsen gewährt werden kann.

Die Gemeinde Trinwillershagen hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 1.079.439 EURO.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 138.000 EURO betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Haushaltssatzung 2010 und den Haushaltsplan 2010 mit seinen Anlagen. Die Haushaltssatzung wird Anlage 1 und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Billigung der Gebührenkalkulation für den Friedhof Wiepkenhagen und die Leichenhalle Langenhanshagen
Vorlage: BÜ-L/T/156/2010

Kalkulation mit Begründung:

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Nordvorpommern wurde bemängelt, dass die Gemeinde Trinwillershagen seit 2005 einen Kostendeckungsgrad unter 50 % zu den Ausgaben des Friedhofs Wiepkenhagen zu verzeichnen hat.

Die Haushaltsstelle Friedhof gehört nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG-M-V) zu kostendeckenden Einrichtungen.

Aus dem vorgenannten Grund ist eine Kalkulation der Friedhofsgebühren zwingend erforderlich.

Für eine Kalkulation wurden folgende Daten herangezogen:

durchschnittlich jährlich 10 Beisetzungen mit einer Liegezeit von durchschnittlich 25 Jahren
davon Urnen: 3
davon Urnen anonym: 2
davon Reihengrab: 2
davon Wahlgrab: 3
Nutzung Halle: 5

jährlicher Planansatz:	6500,00 € Ausgaben X 25 Jahre	162.500,00
€		
zuzüglich Preissteigerung		2.774,00
€		
(Verbraucherpreisindex der letzten 10 Jahre = 17,068%)		
Gesamtkosten:		165.224,00
€		

Beisetzungsjahre 25 x Beisetzungen 10 = 250

165.224,00 € ./ 250 = durchschnittlich 661,00 € je Beisetzung

Bei der Ermittlung der einzelnen Gebührenarten je Beisetzungsart hat eine Gewichtung zu erfolgen, diese ist anhängig von verschiedenen Faktoren, wie z.B. unterschiedliche Größenverhältnisse, verschiedene Liegezeiten, unterschiedliche Bepflegung (Privat oder Gemeinde)

Entsprechend der geplanten Gesamtausgaben wurden die Kosten wie folgt aufgeteilt:

Urnen:	33.322,00 € / Nutzungen = 444,00 €	Gebühr neu 500,00 €
Urnen, anonym	36.100,00 € / Nutzungen = 722,00 €	Gebühr neu 700,00 €
Reihengrab	31.934,00 € / Nutzungen = 638,00 €	Gebühr neu 600,00 €
Wahlgrab	49.984,00 € / Nutzungen = 666,00 €	Gebühr neu 675,00 €
Nutzung Halle	13.884,00 € / Nutzungen = 111,00 €	Gebühr neu 100,00 €

Durch die vorgenannten Gebührenhöhen könnte bei durchschnittlich 10 Beisetzungen jährlich, die in der Aufstellung ermittelte Einnahme erfolgen.

Urnen	3 * 500,00 € = 1500,00 €
Urnen anonym	2 * 700,00 € = 1400,00 €
Reihengrab	2 * 600,00 € = 1200,00 €
Wahlgrab	3 * 675,00 € = 2025,00 €
Hallennutzung	5 * 100,00 € = 500,00 €

Gesamteinnahme 6625,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Kalkulation, die Grundlage für die in der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Trinwillershagen in Wiepkenhagen verankerten Gebührensätze

Urnen	500,00 €
Urnen anonym	700,00 €
Reihengrab	600,00 €
Wahlgrab	675,00 €
Halle	100,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 2. Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Trinwillershagen in Wiepkenhagen Vorlage: BÜ-L/T/154/2010

Für weitere Satzungsänderungen sollen Vorschläge über die Ausschüsse ins Amt gegeben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Trinwillershagen in Wiepkenhagen.

Die Satzung wird Anlage 2 und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Erhebung von Friedhofsgebühren für Restlaufzeiten

Vorlage: BÜ-L/T/155/2010/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Forderung der Gemeindevertretung, für die Grabstellen, die zum Zeitpunkt der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof Wiepkenhagen bereits gekauft sind, eine Nachveranlagung für die Restlaufzeit vorzunehmen, kann aus Sicht der Verwaltung nur über einen gesonderten Beschluss (außerhalb der Satzung) erfolgen.

Alle Beisetzungen ab dem Zeitpunkt des Erlasses der ursprünglichen Satzung sollen nach unserem Vorschlag der Nachveranlagung unterliegen.

Die Gemeinde Trinwillershagen wird mit der 2. Satzungsänderung eine Gebührenanpassung zum 01.01.2010 vornehmen.

Die Aufarbeitung des Gräberbestandes und der Liegezeiten hat ergeben, dass insgesamt 228 Gräber noch mit 2603 Jahren Liegezeit behaftet sind. Dies sind im Durchschnitt 11,42 Jahre Liegezeit pro Grab.

Eine Abrechnung für die per 31.12.2009 schon vergebenen Grabstellen ergibt sich aus dem Verhältnis der bisher in Anspruch genommenen Liegezeit zu der Restliegezeit. Die bereits gezahlte Gebühr wird auf die Restforderung der Gemeinde in der Weise angerechnet, wie aus dem nachfolgenden Beispiel ersichtlich:

Beisetzung 2002 in einer Wahlgrabstätte,

(Alte) Gebühr für 25 Jahre Liegezeit: 250,00 €;

(Neue) Gebühr für 25 Jahre Liegezeit: 675,00 €

Berechnung der Gebühr für die Restliegezeit:

Alte Gebühr: 250,00 € ./. 25 = 10,00 € jährlich

01.01.2002 – 31.12.2009 = 8 Jahre Liegezeit = 80,00 € („verbrauchte“ Gebühr)

250,00 € - 80,00€ = 170,00 € (Guthaben für die Restliegezeit)

Neue Gebühr: 675,00 € ./.25 = 27,00 €/ jährlich

Restliegezeit: 17 Jahre, 17 x 27,00 € = 459,00 € abzüglich des Guthabens von

170,00 € ergibt sich eine zu zahlende Differenzgebühr von 289,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt, auf der Grundlage der 2. Satzung zur Änderung der Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Trinwillershagen in Wiepkenhagen ab 01.01.2010 die Gebühren für die Grabstellen mit Restliegezeiten ab dem 01.01.2010 mit 27,00 €/Jahr unter Anrechnung des Guthabens aus der bisherigen Gebühr anzupassen und den Betroffenen erforderliche Gebührenbescheide zu erteilen.

Diese Festlegung trifft nur Beisetzungen ab 01.01.2000, da § 26 der Satzung zur Änderung der Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Trinwillershagen in Wiepkenhagen regelt, dass alte Rechte vor Inkrafttreten der 1. Satzung nicht mehr berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zu den Verträgen mit dem ASB

Herr Tahn informiert, dass die Vereinbarung zur Beschäftigung von Frau Lootz über den ASB geschlossen wurde.

Am 19.06.2010 wird die feierliche Eröffnung des Zentrums stattfinden.

An diesem Tag wird auch der Amtsfeuerwehrausscheid in Trinwillershagen durchgeführt.

Für das Service-Zentrum wird für den Raum unten rechts eine Miete von 100,00 € und eine Betriebskostenzuschuss von 50,00 € vereinbart.

Wenn der Hort auch in den Schulring ausgelagert werden muss, wird mit dem ASB neu über die dann zu nutzenden Räume verhandelt. Die Kosten für die Gemeinde sollen trotzdem stabil bleiben für den Gemeindeanteil.

zu 11 Information in Auswertung der Begehung und Besichtigung des FFW Gerätehauses und des Bauhofgebäudes

Vorlage: BA-BvH/T/149/2010

Es wird zu den bisherigen Baumaßnahmen informiert.

Zum Termin in der nächsten Woche: Der Inhalt der Ausschreibung soll mit Herrn Maaß besprochen werden. Dann wird es auch zu den Festlegungen kommen, welche Firmen in die Ausschreibung einbezogen werden.

verantw.: WiFö

zu 12 Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag der Bauherren Siegfried und Gundel Kern für das Vorhaben "Errichtung eines Anbaus - Bad/WC an das vorhandene Wohnhaus"
Vorlage: BA-BvH/T/153/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Anbaus - Bad/WC an das vorhandene Wohnhaus** - der Bauherren Siegfried und Gundel Kern, Dorfstraße 34, 18320 Trinwillershagen

für das Flurstück 58, Flur 11, Gemarkung Neuenlübke.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nicht-öffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung des in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunktes ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

20.04.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)